

Vergabestelle

Datum der Versendung

Vergabeart

- ☐ Öffentliche Ausschreibung
☐ Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb
☐ Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb
☐ Freihändige Vergabe
☐ Internationale NATO-Ausschreibung

Ablauf der Angebotsfrist

Datum

Uhrzeit

Eröffnungstermin

Datum

Uhrzeit

Ort

Raum

Bindefrist endet am

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

(Vergabeverfahren gemäß Abschnitt 1 der VOB/A)

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer

Baumaßnahme

Vergabenummer

Leistung

Anlagen**A) die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind:**

- ☒ 212 Teilnahmebedingungen (Ausgabe 2019)
☐ 216 Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
☐ 227 Zuschlagskriterien
☐ 242 Instandhaltung
☐ Informationen zur Datenerhebung
☐
☐

B) die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden:

- ☒ Teile der Leistungsbeschreibung: Baubeschreibung, Pläne, sonstige Anlagen
☒ 214 Besondere Vertragsbedingungen
☐ 225 Stoffpreisgleitklausel
☐ 228 Nichteisenmetalle
☐ 241 Abfall
☐ 244 Datenverarbeitung
☐ 246 Aufträge für Gaststreitkräfte
☐ 247 Aufträge mit besonderen Anforderungen aufgrund Geheimchutz oder Sabotageschutz
☐ 247 MIL Bauaufträge in militärisch genutzten Liegenschaften
☐ 625 NATO Infrastrukturbauten
☐
☐
☐
☐

C) die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind:

- ☒ 213 Angebotsschreiben
- ☒ Teile der Leistungsbeschreibung: Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm
- ☐ 124 Eigenerklärung zur Eignung
- ☐ 125 Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung Teilnehmer
- ☐ 221/222 Angaben zur Preisermittlung entsprechend Formblatt 221 oder 222
- ☐ 224 Angebot Lohngleitklausel
- ☐ 233 Nachunternehmerleistungen
- ☐ 234 Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- ☐ 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- ☐ Vertragsformular für Instandhaltung: _____
- ☐
- ☐
- ☐

D) die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen sind:

- ☐ 126 Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung – Nachunternehmer/Unterauftragnehmer
- ☐ 223 Aufgliederung der Einheitspreise entsprechend Formblatt 223
- ☐
- ☐

1 Es ist beabsichtigt, die in beigefügter Leistungsbeschreibung bezeichneten Bauleistungen im Namen und für Rechnung

zu vergeben.

Es ist beabsichtigt, die in beigefügtem Vertragsformular bezeichneten Instandhaltungsleistungen im Namen und für Rechnung

zu vergeben.

2 Kommunikation

Die Kommunikation erfolgt

- ☐ elektronisch über die Vergabeplattform
- ☐ auf andere Weise (schriftlich/Textform)
- ☐ in Kombination: bis zur Angebots(er)öffnung elektronisch über die Vergabeplattform; danach schriftlich oder in Textform

Stelle

Straße
PLZ/Ort

Fax
E-Mail

3 Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)**3.1 Folgende Unterlagen sind mit dem Angebot einzureichen:**

- ☐ siehe Formblatt Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
- ☐
- ☐

3.2 - frei -

3.3 Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit dem Angebot gefordert war, werden

- ☐ nachgefordert.
- ☐ teilweise nachgefordert, und zwar folgende Unterlagen:

- ☐ nicht nachgefordert.

3.4 Folgende Unterlagen sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen:

- ☐ siehe Formblatt Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
- ☐
- ☐

4 Losweise Vergabe

- ☐ nein
- ☐ ja, Angebote sind möglich
 - ☐ nur für ein Los
 - ☐ für ein Los oder mehrere Lose

- ☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

5 Mehrere Hauptangebote

Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist

- ☐ zugelassen.
Werden mehrere Hauptangebote abgegeben, muss jedes aus sich heraus zuschlagsfähig sein.
§ 13 Absatz 1 Nummer 2 VOB/A gilt für jedes Hauptangebot.
- ☐ nicht zugelassen.

6 Nebenangebote

- 6.1** ☐ Nebenangebote sind nicht zugelassen, Nummer 4 der Teilnahmebedingungen gilt nicht.
- 6.2** ☐ Nebenangebote sind zugelassen (siehe auch Nummer 4 der Teilnahmebedingungen) - ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten -
- ☐ für die gesamte Leistung
 - ☐ nur für nachfolgend genannte Bereiche:

- ☐ mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche:

unter folgenden weiteren Bedingungen:

- ☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot
- ☐

7 Angebotswertung

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote

- ☐ Zuschlagskriterium Preis

Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt.

Die Wertungssummen werden ermittelt aus den nachgerechneten Angebotssummen, insbesondere unter Berücksichtigung von Nachlässen, Erstattungsbetrag aus der Lohngleitklausel, Instandhaltungsangeboten.

- ☐ Mehrere Zuschlagskriterien gemäß Formblatt Zuschlagskriterien

Werkstätten für Behinderte wird bei der Berechnung der Wertungssumme ein Bonus von 15 Prozent eingeräumt.

Ist ein Angebot, das von einer Werkstatt für Behinderte abgegeben wurde, ebenso wirtschaftlich wie ein anderes Angebot, so wird der Zuschlag auf das Angebot der Werkstatt für Behinderte erteilt.

Der Nachweis der Eigenschaft als Werkstätte für Behinderte ist mit dem Angebot zu führen.

8 Zugelassene Angebotsabgabe

- ☐ Elektronisch

☐ in Textform ☐ mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel ☐ mit qualifizierter/m Signatur/Siegel

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform muss der Bieter zu erkennen sein; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/dem geforderten Siegel zu versehen.

Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabepattform der Vergabestelle zu übermitteln.

- ☐ Schriftlich

Das beigelegte Angebotsschreiben ist zu unterzeichnen und zusammen mit den Anlagen in verschlossenem Umschlag bis zum Ablauf der Angebotsfrist an folgende Anschrift zu senden oder dort abzugeben:

- ☐ siehe Briefkopf

- ☐ Stelle:

Der Umschlag ist außen mit Namen (Firma) und Anschrift des Bieters und der Angabe

„Angebot für

Maßnahmennummer:	Baumaßnahme:
Vergabenummer:	Leistung:

”

zu versehen, ggf. unter Verwendung eines bereit gestellten Kennzettels.

9 Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann (Nachprüfungsstelle nach § 21 VOB/A):

10

Teilnahmebedingungen für die Vergabe von Bauleistungen

Einheitliche Fassung

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der "Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen", Teil A "Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen" (VOB/A, Abschnitt 1).

1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bieter, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

3 Angebot

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- oder fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

3.3 Eine selbstgefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig.

Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.

3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

3.5 Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

3.6 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in „Mischkalkulationen“ auf andere Leistungspositionen umlegt, von der Wertung ausgeschlossen.

3.7 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden
- und
- an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

4 Nebenangebote

4.1 Soweit an Nebenangebote Mindestanforderungen gestellt sind, müssen diese erfüllt werden; im Übrigen müssen sie im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein. Die Erfüllung der Mindestanforderungen bzw. die Gleichwertigkeit ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.

4.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.

Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Bauleistung erforderlich sind.

Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen oder in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

4.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).

- 4.4 Nebenangebote, die den Nummern 4.1 bis 4.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

5 Bietergemeinschaften

- 5.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
 - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte/mit Siegel versehene Erklärung abzugeben

- 5.2 Sofern nicht öffentlich ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

6 Nachunternehmen

Beabsichtigt der Bieter Teile der Leistung von Nachunternehmen ausführen zu lassen, muss er in seinem Angebot Art und Umfang der durch Nachunternehmen auszuführenden Leistungen angeben und auf Verlangen die vorgesehenen Nachunternehmen benennen.

7 Eignung

7.1 Öffentliche Ausschreibung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) und ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot die ausgefüllte „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

7.2 Beschränkte Ausschreibungen/Freihändige Vergaben

Ist der Einsatz von Nachunternehmen vorgesehen, müssen **präqualifizierte Unternehmen** der engeren Wahl auf gesondertes Verlangen nachweisen, dass die von ihnen vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifizierung erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot **nicht präqualifizierter Unternehmen** in die engere Wahl, sind auf gesondertes Verlangen die in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen vorzulegen. Ist der Einsatz von Nachunternehmen vorgesehen, müssen die Eigenerklärungen und Bescheinigungen auch für die benannten Nachunternehmen vorgelegt bzw. die Nummern angegeben werden, unter denen die benannten Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Die Verpflichtung zur Vorlage von Eigenerklärungen und Bescheinigungen entfällt, soweit die Eignung (Bieter und benannte Nachunternehmen) bereits im Teilnahmewettbewerb nachgewiesen ist.

Vergabenummer	
---------------	--

Baumaßnahme

Leistung

BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN**1 Ausführungsfristen (§ 5 VOB/B)****1.1** Fristen für Beginn und Vollendung der Leistung (=Ausführungsfristen):

Mit der Ausführung ist zu beginnen

- ☐ am _____
☐ spätestens _____ Werktagen nach Zugang des Auftragsschreibens.
☐ in der _____ KW _____, spätestens am letzten Werktag dieser KW.
☐ innerhalb von 12 Werktagen nach Zugang der Aufforderung durch den Auftraggeber (§ 5 Absatz 2 Satz 2 VOB/B). Die Aufforderung wird Ihnen voraussichtlich bis zum _____ zugehen; Ihr Auskunftsrecht gemäß § 5 Absatz 2 Satz 1 VOB/B bleibt hiervon unberührt.
☐ nach der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Frist für den Ausführungsbeginn.

Die Leistung ist zu vollenden (abnahmereif fertig zu stellen)

- ☐ am _____
☐ innerhalb von _____ **Kalenderwochen** nach vorstehend angekreuzter Frist für den Ausführungsbeginn.
☐ in der _____ KW _____, spätestens am letzten Werktag dieser KW.
☐ in der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Fertigstellungsfrist.

1.2 Verbindliche Fristen (=Vertragsfristen) gemäß § 5 Absatz 1 VOB/B sind:

- ☒ vorstehende Frist für den Ausführungsbeginn
☒ vorstehende Frist für die Vollendung (abnahmereife Fertigstellung) der Leistung
☐ folgende als Vertragsfrist vereinbarte Einzelfristen
☐ aus dem beigefügten Bauzeitenplan:

☐
2 Vertragsstrafen (§ 11 VOB/B)**2.1** Der Auftragnehmer hat bei Überschreitung der unter 1. als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen oder der Frist für die Vollendung als Vertragsstrafe für jeden Werktag des Verzugs zu zahlen:

- ☐ _____ € (ohne Umsatzsteuer)
☐ _____ Prozent der im Auftragsschreiben genannten Auftragssumme ohne Umsatzsteuer; Beträge für angebotene Instandhaltungsleistungen bleiben unberücksichtigt.
 Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist der Teil dieser Auftragssumme, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

2.2 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt _____ Prozent der im Auftragsschreiben genannten Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt. Bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist die Vertragsstrafe auf den in Satz 1 genannten Prozentsatz des Teils der Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

- 2.3 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung als Vertragsfrist vereinbarter Einzelfristen werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

3 Zahlung (§ 16 VOB/B)

Aufgrund der besonderen Natur oder Merkmale der Vereinbarung wird die Frist für die Schlusszahlung gem. § 16 Absatz 3 Nummer 1 VOB/B und den Eintritt des Verzuges gem. § 16 Absatz 5 Nummer 3 VOB/B verlängert auf

Tage.

4 Sicherheitsleistung für die Vertragserfüllung (§ 17 VOB/B)

- ☐ Auf Sicherheit für die Vertragserfüllung wird verzichtet.
- ☐ Soweit die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, ist Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von fünf Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten.

5 Sicherheitsleistung für Mängelansprüche

- ☐ Auf Sicherheit für die Mängelansprüche wird verzichtet.
- ☐ Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt drei Prozent der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme).

6 Bürgschaften (§ 17 VOB/B)

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das jeweils einschlägige Formblatt des Auftraggebers zu verwenden, und zwar für

- die Vertragserfüllung das Formblatt!421 „Vertragserfüllungsbürgschaft“
- die Mängelansprüche das Formblatt!422 „Mängelansprüchebürgschaft“
- vereinbarte Vorauszahlungen und Abschlagszahlungen! „Abschlagszahlungs-/ Vorauszahlungsbürgschaft“
gem. § 16 Absatz 1 Nummer 1 Satz 3 VOB/B das Formblatt

7 Technische Spezifikationen

Soweit im Leistungsverzeichnis auf Technische Spezifikationen (z.B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Bewertungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: "oder gleichwertig", immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

8 Werbung

Werbung auf der Baustelle ist nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

9 frei

10 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

Fortsetzung der Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen ergänzend zum Formblatt 214 VHB

10.1 Vertragsgrundlage

Als Vertragsgrundlage gelten in dieser Reihenfolge:

1. das Auftragsschreiben
2. die Besonderen Vertragsbedingungen (BVB)
3. die Leistungsbeschreibung (LB) einschließlich Leistungsverzeichnis (LV)
4. das Angebot des Auftragnehmers
5. die VOB/B und die VOB/C in der bei Vertragsabschluss geltenden Fassung
6. das Bürgerliche Gesetzbuch

Sämtliche die Leistungen betreffenden Gesetze, Verordnungen, Erlasse, Richtlinien, technische Regeln / Anleitungen, Vorschriften, Normen und Merkblätter sind in ihrer jeweils gültigen neuesten Ausgabe zu beachten und anzuwenden.

10.2 Mehrleistungen

Für im Leistungsumfang nicht enthaltene oder für erweiterte Leistungen sind Nachtragsangebote einzureichen. Mehrleistungen, die vom Auftraggeber (im Folgenden AAV) nicht schriftlich beauftragt worden sind, begründen keinen Zahlungsanspruch des Auftragnehmers (im Folgenden AN).

10.3 Preise

Sämtliche Preise sind als Festpreise für die Gesamtdauer des Auftrags anzusehen und behalten auch dann ihre Gültigkeit, wenn Massenänderungen im Sinne von § 2 Abs. 3 VOB/B eintreten. Ansprüche auf Anpassung der Vergütung nach § 313 BGB wegen einer schwerwiegenden Störung der Geschäftsgrundlage bleiben unberührt.

Die Einheits- und Pauschalpreise sind so anzubieten, dass alle Löhne inkl. Fahrtkosten, Fahrt- und Wegzeit-Entschädigungen, Rüstzeiten, Unterkunfts- und Übernachtungsgelder, geregelte Pausen usw. enthalten sind. Des Weiteren sind Transport-, Vorhalte-, Material-, Geräte- und Stoffkosten (z. B. Verbrauchsmaterial, Kleinteile), die zur Erfüllung der Leistung erforderlich sind, in die Preise einzuberechnen.

10.4 Zahlungsbedingungen

Auf Anforderung des AN werden Abschlagszahlungen für die jeweils nachgewiesenen vertragsgemäßen Leistungen einschließlich Umsatzsteuer gewährt. Die Abschlagszahlungen erfolgen innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt einer entsprechenden Zahlungsanforderung und eines prüfbaren Nachweises.

Abgerechnet werden die tatsächlich erbrachten Leistungen gemäß den Positionen des Leistungsverzeichnisses. Die Leistungen sind durch von Vertretern des AAV bzw. seinen Bevollmächtigten sowie des AN unterschriebene und mit Datumsangabe versehene Aufmaß-/Abrechnungszeichnungen und Massenberechnungen nachzuweisen. Diese prüfbaren Unterlagen sind übersichtlich zu gliedern und mit sämtlichen Einzelmaßen zu versehen.

Die Schlusszahlung erfolgt innerhalb von 30 Tagen nach vollständiger und einwandfreier Erfüllung sämtlicher Leistungen und Erhalt einer prüfbaren Rechnung (einschließlich sämtlicher beizufügenden Nachweis-papiere). Bei Verlängerung der Zahlungsfrist im Formblatt VHB-VOB 214, Punkt 3 gilt die dort festgelegte Frist.

Abschlagsrechnungen und die Schlussrechnung sind als solche zu bezeichnen und kumuliert aufzustellen. Abschlagsrechnungen sind fortlaufend zu nummerieren. Die Abrechnungspositionen sind gemäß Leistungsverzeichnis eindeutig zu benennen, da ansonsten die Rechnungen als nicht prüffähig zurückgewiesen werden.

Nachfolgende Angaben sind ebenfalls zwingend erforderlich:

- Bauvorhaben (Bezeichnung, Ort)
- AAV-Auftrags-Nr. (Vergabe-Nr.)
- Auftragsdatum
- Leistungszeitraum

Rechnungen sind in einfacher Ausfertigung beim AAV einzureichen.

10.5 Stundenlohnarbeiten

Stundenlohnarbeiten werden nur bei rechtzeitiger Information und ausdrücklicher Zustimmung durch den AAV oder die bauüberwachende Stelle sowie nach zeitnaher Vorlage entsprechender Nachweise vergütet. Beginn und Ende dieser Arbeiten sind dem AAV oder der bauüberwachenden Stelle unverzüglich anzuzeigen. Die Stundenlohnarbeiten sind binnen Wochenfrist durch die Vorlage von Stundenzetteln nachzuweisen und durch den AAV bzw. durch die bauüberwachende Stelle anerkennen zu lassen.

10.6 Unteraufträge / Nachunternehmer

Der AN darf ihm übertragene Leistungen nicht weitergeben. Ist die Vergabe von Leistungen an Dritte zur Erfüllung des Umfanges des Leistungsverzeichnisses für den AN unabdingbar, so sind die Nachunternehmer im Angebot (entsprechend Formblatt 233 und 235 des VHB-VOB) einzeln aufzuführen und die entsprechenden Positionen zu nennen. Das Formblatt 236 des VHB-VOB ist auf Verlangen des AAV beizufügen. Es dürfen ausschließlich Unternehmen eingesetzt werden, die nachweislich über die erforderlichen Kenntnisse, Zulassungen und Genehmigungen sowie Leistungsfähigkeit verfügen. Spätere Änderungen bei der Auswahl von Nachunternehmern sind dem AAV schriftlich mit einem Vorlauf von einer Woche zu benennen. Die mündliche Ankündigung auf der Baustelle ist nicht ausreichend. Die schriftliche Zustimmung des AAV zum Wechsel der / des Nachunternehmer(s) ist notwendig. Der AAV behält sich grundsätzlich die Prüfung der geforderten Qualifikationen und die Ablehnung der / des Nachunternehmer(s) in begründeten Fällen vor. Für die Erfüllung des Vertrages ist ausschließlich der AN verantwortlich.

10.7 Versicherungsnachweis

Der AN haftet für alle im Zusammenhang mit der Auftragsdurchführung entstehenden Personen-, Sach-, Vermögens- und Umweltschäden, die seitens Dritter oder des AAV geltend gemacht werden. Die Haftpflichtversicherung hat auch die Deckung von Asbestschäden sicherzustellen. Die Radiusklausel muss im Versicherungsvertrag ausgeschlossen sein. Spätestens vor Auftragsvergabe hat der AN entsprechend der Eigenerklärung (Formular 9) einen (tages)-aktuellen Nachweis unaufgefordert vorzulegen. Der AN hat zu gewährleisten, dass zur Deckung solcher Schäden Versicherungsschutz besteht. Der AN ist zur unverzüglichen schriftlichen Anzeige verpflichtet, wenn und soweit Deckung in vereinbarter Höhe nicht mehr besteht.

10.8 Einhaltung der Sicherheits- und Arbeitsschutzbestimmungen

Die Baumaßnahme ist vom AN fristgerecht der zuständigen Berufsgenossenschaft zu melden. Der AN ist für die Beachtung der geltenden gewerbe- sowie der gesundheitsaufsichtlichen Bestimmungen, ferner für die Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften (BGV / DGUV) und Arbeitsschutzvorkehr-

ungen allein verantwortlich und für alle Schäden, die sich aus Zuwiderhandlungen gegen die genannten Vorschriften und Bestimmungen ergeben, allein haftbar.

10.9 Bauunterbrechungen

Bauunterbrechungen durch Witterungseinflüsse (Schlechtwetter) und andere nicht vom AAV zu verantwortende Verzögerungsgründe gelten nicht als Behinderung, sofern sie im Rahmen des regional Üblichen liegen. Die Kosten sind durch die Vertragspreise abgegolten. Wartezeiten des AN werden nicht vergütet, sofern der AAV oder die bauüberwachende Stelle diese nicht zu verantworten hat. Reparaturkosten und Stillstandszeiten, welche durch fehlende oder defekte Geräte / Fahrzeuge entstehen, werden nicht vergütet.

10.10 Zugänglichkeit

Es wird davon ausgegangen, dass sich der AN mit Abgabe seines Angebotes Kenntnisse über die Örtlichkeit und die Zugänglichkeit des Geländes verschafft hat. Nachträgliche Forderungen, die aus der Unkenntnis des Standortes resultieren, werden nicht anerkannt.

10.11 Urkalkulation

Zur Klärung von Preisstreitigkeiten bei unvorhergesehenen Leistungsänderungen hat der AN spätestens bei Vertragsabschluss eine detailliert aufgeschlüsselte Urkalkulation nach Lohn-, Geräte- und Betriebsstoffkosten, Transporten, Material, Fremdleistungen, Gemeinkosten, Zuschlägen etc. versiegelt beim AAV zu hinterlegen. Dies schließt Leistungen ein, die an Nachunternehmer übertragen werden.

10.12 Bauzeitenplan

Vom AN ist innerhalb von 14 Kalendertagen nach Auftragserteilung ein detaillierter Baustellenorganisations- und Zeitplan (Mindestumfang: geplanter Geräteeinsatz, Personaleinsatz und Bauzeitenplan) unter Berücksichtigung der vom AAV vorgegebenen Fristen vorzulegen.

10.13 Qualifikation und Erreichbarkeit des Personals

Für die angefragten Leistungen ist durch den AN qualifiziertes Personal einzusetzen und eine verantwortliche Aufsicht führende Baustellenleitung zu benennen. Diese ist mit Befugnissen zu versehen, die es ihm ermöglichen, Vorgaben und Anweisungen der bauüberwachenden Stelle unmittelbar umzusetzen bzw. die kurzfristige Umsetzung der Vorgaben und Anweisungen durch die auf der Baustelle tätigen Personen zu veranlassen. Der AAV behält sich das Recht vor, ggf. eine Neubesetzung zu verlangen. Die ständige Anwesenheit und Erreichbarkeit der Bauleitung bzw. deren Vertretung ist sicherzustellen.

Jeder Wechsel verantwortlicher Personen ist sofort der bauüberwachenden Stelle mitzuteilen. Die Teilnahme der Bauleitung bzw. deren Vertretung an Abstimmungsgesprächen ist zwingend erforderlich.

10.14 Ver- und Entsorgungsleitungen

Dem AN obliegt die Pflicht der eindeutigen Erkundung der örtlichen Verhältnisse und des Untergrundes. Über die Lage von Kabeln und Leitungen und sonstiger unterirdischer Einrichtungen hat sich der AN im Vorfeld der Arbeiten bei den zuständigen Leitungsträgern zu informieren und deren Anweisungen zu beachten. Die Einholung der notwendigen Auskünfte und die Einholung einer Freigabe durch die zuständigen Träger hinsichtlich Ver- und Entsorgungsleitungen, Kabeltrassen und/oder

sonstiger unterirdischer Einrichtungen einschließlich eventueller Hausanschlüsse bzw. Ver- und Entsorgungsleitungen auf privaten Grundstücken obliegen der alleinigen Verantwortung des AN.

10.15 Bautagesberichte

Für die gesamte Maßnahme sind Tagesberichte zu führen. Diese sind sorgfältig und gewissenhaft täglich zu führen. Insbesondere sind Angaben über Personal- und Geräteeinsatz sowie Stundenlohnarbeiten unter genauester Festhaltung der Einsatzzeiten zu führen. Bei der Angabe des Personaleinsatzes ist die genaue Anzahl der Mitarbeiter sowie deren Qualifikation (Berufsbenennung) aufzuführen. Die Nennung einzelner Kolonnen reicht nicht aus. Ebenfalls sind alle Geräte- und Materialan- bzw. -abfahrten sowie Geräteteil- und -komplettausfälle aufzuführen. Die Bautagesberichte sind dem AAV bzw. der bauüberwachenden Stelle wöchentlich unaufgefordert zu übergeben.

10.16 Verkehrssicherungspflicht

Der AN übernimmt mit Annahme des Auftrages und Beginn der Arbeiten bis zur Abnahme die Verkehrssicherungspflicht für den gesamten Baustellenbereich. Der AN muss bei der Arbeitsdurchführung alle erforderlichen Maßnahmen zum Schutz von Kabeln, Leitungen, Kanälen, Hausanschlüssen sowie die erforderlichen Absperrungen und Beleuchtungen der Bohrstellen zur Verhütung von Unfällen (auch nachts und an Sonn- und Feiertagen) einschließlich Winterdienst im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen durchführen. Die Kosten hierfür sind durch die Vertragspreise abgegolten.

10.17 Beantragung von Genehmigungen

Der AN ist verpflichtet, alle für die Erbringung seiner Leistungen noch nicht vorliegenden, erforderlichen Genehmigungen (z.B. im Rahmen der Baustelleneinrichtung, für verkehrslenkende Maßnahmen etc.) eigenverantwortlich einzuholen. Die Kosten sind durch die Vertragspreise abgegolten.

10.18 Anzeige- und Übermittlungspflicht nach dem Geologiedatengesetz (GeolDG)

Der AN ist verpflichtet, die nach den § 14 und § 8 des GeolDG bestehenden Anzeige- und Übermittlungspflicht gegenüber der zuständigen Behörde zu erfüllen. Die Kosten sind durch die Vertragspreise abgegolten. Die Auswahl der weiterzugebenden Daten erfolgt in Abstimmung mit dem AAV.

10.19 Kampfmittel

Es wurde eine Kampfmittelauskunft eingeholt. Die Durchführung von Vorbohrungen und die Veranlassung einer Sicherheitsdetektion gemäß den Vorgaben des LV obliegt dem AN. Sofern bei den Bauarbeiten darüber hinaus der konkrete Verdacht einer Kampfmittelbelastung aufkommt, sind die Arbeiten sofort einzustellen und die zuständigen Behörden, die bauüberwachende Stelle sowie der AAV unverzüglich zu verständigen.

10.20 Abnahme (§ 12 VOB/B)

Der AN hat die Fertigstellung der Leistung dem AAV schriftlich mitzuteilen und die zugehörige Abnahme zu beantragen.

Eine fiktive Abnahme nach § 12 Abs. 5 VOB/B ist ausgeschlossen.

10.21 Mängelansprüchebürgschaft

Sicherheit für Mängelansprüche gemäß § 17 VOB/B ist vom Auftragnehmer durch eine Bürgschaft in Höhe von 3 % der Summe der Schlussrechnung zu leisten (Formblatt 422 des Vergabehandbuchs des Bundes „Mängelansprüchebürgschaft“).

Rückgabezeitpunkt nach § 17 Abs. 8 Nr. 2 VOB/B für eine nicht verwertete Sicherheit für Mängelansprüche: 4 Jahre nach mängelfreier Schlussabnahme. Nach Ablauf der Frist ist die Rücksendung der Bürgschaft durch den AN schriftlich bei dem AG zu beantragen.

10.22 Abfallentsorgung

Im Rahmen des Auftrags ist der AAV der Erzeuger anfallender Abfälle. Der AN übernimmt die Pflichten als Besitzer anfallender Abfälle.

Sofern gefordert, hat der AN in dem mit dem Angebot vorgelegten Entsorgungskonzept (Formular 20 der Liste AAV-Ausschreibungsunterlagen) inkl. der Annahmehereitschaftserklärungen (Formulare 21 ff der Liste AAV-Ausschreibungsunterlagen) für dort genannten Abfälle bestätigt, dass die jeweilige Entsorgungsanlage den Abfall hinsichtlich Art und Höhe der Schadstoffgehalte sowie der anfallenden Mengen schadlos und ordnungsgemäß entsorgen darf. Ein Wechsel der Entsorgungsanlage und/oder des Entsorgungsunternehmens nach Auftragserteilung sowohl für die gefährlichen als auch für die nicht gefährlichen Abfälle ist nur möglich, wenn der AN nachweist, dass die alternative Entsorgungsanlage über eine entsprechende Zulassung verfügt und der AAV dem Wechsel schriftlich zustimmt.

Der AN verpflichtet sich, die Entsorgung sämtlicher - gefährlicher wie nicht gefährlicher - Abfälle ordnungsgemäß und schadlos auszuführen. Transporte sind gemäß den einschlägigen Rechtsvorschriften, Gesetzen, Richtlinien und Verordnungen, sowie transportrechtlicher Vorschriften (u.a. Gefahrgutverordnung inkl. ADR) durchzuführen. Der AN hat sicherzustellen, dass sämtliche erforderliche Genehmigungen vorliegen, der Transporteur sämtliche erforderlichen Kenntnisse erhält und die ordnungsgemäße Durchführung schriftlich bestätigt.

Hinsichtlich der Entsorgung von Abfällen ist neben den gesetzlichen Bestimmungen die Satzung über die Abfallwirtschaft am Ort des Bauvorhabens zu beachten. Im Rahmen des Projekts ist der jeweilige kommunale Anschluss- und Benutzungszwang durch den Auftragnehmer zu beachten. Sofern im Rahmen des Projekts Abweichendes gilt, sind entsprechende Hinweise in der Leistungsbeschreibung bzw. im Leistungsverzeichnis enthalten. Der AN hat einen Nachweis über den Verbleib aller Abfälle beizubringen. Die dem AN hierfür entstehenden Kosten sind in die jeweiligen Einzelpreise einzurechnen.

Bei der Entsorgung von nachweispflichtigen Abfällen ist die Nachweisverordnung (NachwV) zu beachten. Der AAV verwendet zur Abwicklung des elektronischen Abfallnachweisverfahrens für nachweispflichtige Abfälle das Portal ZEDAL der Zedal AG. Der AN stellt im Rahmen der Vorabkontrolle vorausgefüllte Deckblätter, Verantwortliche Erklärungen als Vorlagenlayer zur Verfügung. Die bauüberwachende Stelle wird mit der Durchführung des eANV für den Abfallerzeuger im Rahmen der Verbleibskontrolle bevollmächtigt. Alle LKWs, die nachweispflichtige Abfälle zur Entsorgungsstelle abfahren, haben die gemäß elektronischem Nachweisverfahren erforderlichen Unterlagen mitzuführen.

Die Abfallerzeugernummer der Baustelle wird dem AN spätestens mit Erteilung des Auftrags mitgeteilt.

10.23 Ergänzende Bestimmungen Ersatzbaustoffverordnung (EBV)

Der AN ist bei der Anlieferung anfallender mineralischer Abfälle an eine Aufbereitungsanlage für mineralische Ersatzbaustoffe für eine ordnungsgemäße Mitteilung der wesentlichen, vorliegenden Untersuchungsergebnisse verantwortlich (§ 3 Abs. 1 EBV). Der AAV oder die bauüberwachende Stelle stellen dem AN diesbezüglich vorliegende Ergebnisse zur Verfügung.

Fällt nicht aufbereitetes Bodenmaterial an, das in ein technisches Bauwerk eingebaut werden soll (§ 14 EBV), so erfolgen die Untersuchung, Bewertung und Klassifizierung seitens des AAV bzw. der bauüberwachenden Stelle. Der AN ist für die ordnungsgemäße und schadlose weitere Verwendung des nicht aufbereiteten Bodenmaterials entsprechend der Klassifikation verantwortlich und tritt hierbei als Inverkehrbringer auf.

Sofern ein technisches Bauwerk im Rahmen des Auftrags errichtet wird, übernimmt der AN die Pflichten als Verwender von mineralischen Ersatzbaustoffen oder ihrer Gemische. Der AN stimmt erforderliche Anzeigen im Vorfeld rechtzeitig mit dem AAV bzw. der bauüberwachenden Stelle ab.

Der AN erstellt die gemäß § 24 EBV erforderliche Dokumentation und gibt diese an den AAV weiter. Für die in ein technisches Bauwerk eingebauten mineralischen Ersatzbaustoffe erstellt der AN unabhängig von der Menge eine Dokumentation entsprechend den Anforderungen der § 25 EBV und übermittelt diese unverzüglich nach Abschluss der Einbaumaßnahme dem AAV und der bauüberwachenden Stelle.

10.24 Veröffentlichungen von Informationen / Öffentlichkeitsarbeit

Der AN muss für jegliche Veröffentlichung von Informationen über das auftragsgegenständliche Projekt und seine Tätigkeit im Rahmen des Projektes unabhängig von ihrer Form (Print, online, Bild-, Ton- und Informationsträger, elektronisch, mündlich etc.) die vorherige schriftliche Einwilligung des AAV als Auftraggeber einholen. Alle Veröffentlichungen, denen der AAV vorab schriftlich zugestimmt hat, sind - in Abstimmung mit dem AAV und soweit von diesem gewünscht - mit dem AAV-Logo zu versehen.

Der AN verzichtet darauf, eine eigene Öffentlichkeitsarbeit über das auftragsgegenständliche Projekt zu betreiben oder Anfragen von Dritten zu beantworten, sofern keine vorherige schriftliche Einwilligung des AAV als Auftraggeber vorliegt.

Öffentlichkeitsarbeit in diesem Sinne ist jede in der Öffentlichkeit zu Werbe- oder Aufmerksamkeitszwecken abgegebene Verlautbarung, gleich in welcher Form. Sofern der AN gesetzlich verpflichtet ist, eine bestimmte Verlautbarung abzugeben, wird er diesen Umstand so rechtzeitig offenbaren, dass zwischen AAV und AN Einvernehmen über den Inhalt erzielt werden kann.

Der AN räumt dem AAV als Auftraggeber das zeitlich und inhaltlich unbeschränkte Nutzungsrecht an allen urheberrechtlich geschützten Arbeitszeugnissen (Fotos, Gutachten, etc.) im Rahmen des vertragsgegenständlichen Projektes, auch bei Kooperation mit Dritten, ein. Der AN garantiert, dass alle von ihm im Rahmen dieses Vertrages zu erbringenden Leistungen frei von Schutzrechten Dritter sind.

10.25 Datenschutz

Die von den Bietern erbetenen und vorgelegten, personenbezogenen Angaben werden im Rahmen des Vergabeverfahrens verarbeitet und gespeichert. Die Angaben sind Voraussetzung für die Berücksichtigung eines Angebotes. Informationen zu der vom AAV (oder ggf. durch den AAV beauftragte Dritte) durchgeführten Erhebung personenbezogener Daten sowie der den Bietern in

diesem Zusammenhang zustehenden Rechte können dem Informationsblatt in den Vergabeunterlagen entnommen werden.

**Ende der „Fortsetzung der Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen
ergänzend zum Formblatt 214 VHB“**

Name und Anschrift des Bieters
(Firmenname lt. Handelsregister)

Ort:
Datum:
Tel.:
Fax:
e-mail:
USt.-ID-Nr.:
HR-Nr.:
Registergericht:
BlmA-Nummer:

(Name und Anschrift der Vergabestelle)

Angebotsschreiben

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer Baumaßnahme

Vergabenummer Leistung

Anlagen¹, die Vertragsbestandteil werden

- ☐ Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm (Kurz- oder Langfassung) mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- ☐ Vertragsformular für Instandhaltung mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- ☐ 224 Lohnleitklausel - Berechnung des Änderungssatzes
- ☐ 233 Nachunternehmerleistungen
- ☐ 234 Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- ☐ 235 Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen
- ☐ 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- ☐ Nebenangebot(e)
- ☐
- ☐
- ☐
- ☐
- ☐
- ☐

Anlagen¹, die der Angebotserläuterung dienen, ohne Vertragsbestandteil zu werden

- ☐ 124 Eigenerklärung zur Eignung
- ☐ Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- ☐ 221 oder 222 Angaben zur Preisermittlung
- ☐
- ☐

¹ vom Bieter anzukreuzen und beizufügen

1 Ich/Wir biete(n) die Ausführung der oben genannten Leistung zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an.
An mein/unser Angebot halte(n) ich/wir mich/uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.

2 Die Angebotsendsumme des Hauptangebotes gem. Leistungsbeschreibung beträgt einschl. Umsatzsteuer _____ Euro

2.1 Die Gesamtsumme der jährlichen Vergütung gem. Instandhaltungsvertrag² beträgt einschl. Umsatzsteuer _____ Euro*

* nur ausfüllen, wenn den Vergabeunterlagen ein Instandhaltungsvertrag beiliegt

3 Anzahl der Nebenangebote _____ St.

4 Preisnachlass ohne Bedingung auf die Abrechnungssumme für Haupt- und alle Nebenangebote³ sowie auf die Preise für angeordnete Leistungen, die auf Grundlage der Preisermittlung für die vertragliche Leistung zu bilden sind _____ %

5 Bestandteil meines/unseres Angebots sind neben diesem Angebotsschreiben und seinen Anlagen:

- Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B), Ausgabe 2016,
- Unterlagen gem. Aufforderung zur Angebotsabgabe, Anlagen – Teil B

6 ☐ Ich bin/Wir sind für die zu vergebende Bauleistung präqualifiziert und im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen unter Nummer:

Name: _____	PQ_Nummer: _____
Name: _____	PQ_Nummer: _____
Name: _____	PQ_Nummer: _____
Name: _____	PQ_Nummer: _____

☐ Ich bin/Wir sind kleines oder mittleres Unternehmen – KMU - (< 250 Beschäftigte und ≤ 50 Mio Euro Jahresumsatz bzw. ≤ 43 Mio Jahresbilanzsumme).⁴

7 Ich/Wir erkläre(n), dass

- ☐ ich/wir alle Leistungen im eigenen Betrieb ausführen werde(n).
- ☐ ich/wir die Leistungen, die nicht im Verzeichnis Nachunternehmerleistungen bzw. Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmer aufgeführt sind, im eigenen Betrieb ausführen werde(n).

² Bei mehreren Instandhaltungsverträgen ist die Summe der jährlichen Vergütungen einzutragen.

³ Preisnachlass gilt nicht für Instandhaltungsangebot

⁴ Bietergemeinschaften gelten nur dann als KMU, wenn der überwiegende Teil des Auftrags von (einem) Partner(n) der Bietergemeinschaft erbracht wird, der/die als KMU einzustufen ist/sind.

8 Ich/Wir erkläre(n), dass

- ich/wir den Wortlaut der vom Auftraggeber verfassten Langfassung des Leistungsverzeichnisses als alleinverbindlich anerkenne(n).
- mir/uns zugewandene Änderungen der Vergabeunterlagen Gegenstand meines/unseres Angebotes sind.
- ein nach der Leistungsbeschreibung ggf. zu benennender Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator gemäß Baustellenverordnung und dessen Stellvertreter über die nach den „Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen; geeigneter Koordinator (Konkretisierung zu § 3 BaustellV) (RAB 30)“ geforderte Qualifikation verfügen, um die nach Baustellenverordnung übertragenen Aufgaben fachgerecht zu erfüllen.
- das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt Inhalt meines/unseres Angebotes ist, wenn Teilleistungsbeschreibungen des Auftraggebers den Zusatz „oder gleichwertig“ enthalten und von mir/uns keine Produktangaben (Hersteller- und Typbezeichnung) eingetragen wurden.
- falls von mir/uns mehrere Nebenangebote abgegeben wurden, mein/unser Angebot auch die Kumulation der Nebenangebote, die sich nicht gegenseitig ausschließen, umfasst.
- ich/wir einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von 15 Prozent der Bruttoabrechnungssumme dieses Vertrages entrichten werde, falls ich/wir aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen habe(n), die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, es sei denn, ich/wir weise(n) einen geringeren Schaden nach.
- ich/wir jede vom zuständigen Finanzamt vorgenommene Änderung in Bezug auf eine vorgelegte Freistellungsbescheinigung (§ 48b EStG) dem Auftraggeber unverzüglich in Textform mitteilen.

Unterschrift (bei schriftlichem Angebot)

Ist

- bei einem elektronisch übermittelten Angebot in Textform der Bieter nicht erkennbar,
- ein schriftliches Angebot nicht an dieser Stelle unterschrieben oder
- ein elektronisches Angebot, das signiert/mit elektronischem Siegel versehen werden muss, nicht wie vorgegeben signiert/mit elektronischem Siegel versehen,

wird das Angebot ausgeschlossen.

	Vergabenummer	Datum
Baumaßnahme		
Leistung		

Ergänzung der Aufforderung zur Angebotsabgabe**Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)****1 Unterlagen, die mit dem Angebot abzugeben sind****1.1 Formblätter**

- ☒ Angebotsschreiben (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- ☐ Angaben zur Preisermittlung entsprechend den Formblättern 221 oder 222 (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- ☐ 224 - Angebot Lohngleitklausel (wenn ein Änderungssatz angeboten wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, zu dem ein Änderungssatz angeboten wird)
- ☐ 233 - Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen (wenn Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen)
- ☐ 234 - Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft (wenn das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot einer Bietergemeinschaft)
- ☐ 235 - Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen (wenn sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedienen wird; bei Abgabe mehrere Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedient)
- ☐ 248 - Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- ☐ Vertragsformular/e Instandhaltung (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- ☐
- ☐

1.2 unternehmensbezogene Unterlagen

- ☐ Angabe der PQ-Nummer im Angebotsschreiben oder Formblatt Eigenerklärung zur Eignung oder Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- ☐
- ☐

1.3 Leistungsbezogene Unterlagen

- ☒ Leistungsverzeichnis mit den Preisen
- ☐ Produktangaben in folgenden Positionen:

☐**1.4 sonstige Unterlagen**

- ☐ Erfüllung von Mindestanforderungen, z.B. Datenblätter, Muster, spezielle Nachweise
- ☐

2 Unterlagen, die auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind

2.1 Formblätter

- ☐ 126 - Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung Nachunternehmer/Unterauftragnehmer
- ☐ 236 - Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen
- ☐ Aufgliederung der Einheitspreise entsprechend Formblatt 223
- ☐
- ☐

2.2 unternehmensbezogene Unterlagen (Bestätigungen der Eigenerklärungen)

- ☐ Referenznachweise mit den im Formblatt Eigenerklärung zur Eignung genannten Angaben
- ☐ Erklärung zur Zahl der in den letzten 3 Jahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen, mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal
- ☐ Gewerbeanmeldung, Handelsregistrauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer
- ☐ rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan (falls eine Erklärung über das Vorliegen eines solchen Insolvenzplanes angegeben wurde)
- ☐ Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse, falls das Unternehmen beitragspflichtig ist
- ☐ Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen, falls das Finanzamt eine solche Bescheinigung ausstellt
- ☐ Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz
- ☐ Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen
- ☐
- ☐

2.3 leistungsbezogene Unterlagen

- ☐ Produktdatenblätter benannter Fabrikate
- ☐

2.4 sonstige Unterlagen

- ☐ Urkalkulation (die Urkalkulation wird für die Prüfung der Preise geöffnet, im Anschluss wieder verschlossen)
- ☐
- ☐

Eigenerklärung für nicht präqualifizierte Unternehmen in folgendem Vergabeverfahren

Maßnahmennummer

Vergabenummer

Vergabeart

- | | |
|--|--|
| ☐ Öffentliche Ausschreibung | ☐ Offenes Verfahren |
| ☐ Beschränkte Ausschreibung | ☐ Nichtoffenes Verfahren |
| ☐ Freihändige Vergabe | ☐ Verhandlungsverfahren |
| ☐ Internationale NATO-Ausschreibung | ☐ Wettbewerblicher Dialog |

Baumaßnahme

Leistung

- | | |
|---|--|
| ☐ Bewerber*)
☐ Bieter)
☐ Mitglied der Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft)
☐ Nachunternehmer)
☐ anderes Unternehmen) | |
|---|--|

Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen

Euro

Euro

Euro

Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten fünf Kalenderjahren bzw. dem in der Auftragsbekanntmachung angegebenen Zeitraum¹ vergleichbare Leistungen ausgeführt habe/haben.

Bei einem Teilnahmewettbewerb füge(n) ich/wir meinem/unserem **Teilnahmeantrag** eine Referenzliste bei.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir drei Referenznachweise mit mindestens folgenden Angaben vorlegen:

Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung; Auftragssumme; Ausführungszeitraum; stichwortartige Benennung des mit eigenem Personal ausgeführten maßgeblichen Leistungsumfanges einschl. Angabe der ausgeführten Mengen; Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten Arbeitnehmer; stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen bzw. (bei Komplettleistung) Kurzbeschreibung der Baumaßnahme einschließlich eventueller Besonderheiten der Ausführung; Angabe zur Art der Baumaßnahme (Neubau, Umbau, Denkmal); Angabe zur vertraglichen Bindung (Hauptauftragnehmer, ARGE-Partner, Nachunternehmer); ggf. Angabe der Gewerke, die mit eigenem Leitungspersonal koordiniert wurden; Bestätigung des Auftraggebers über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung

*) zutreffendes ankreuzen

¹ Der längere Zeitraum ist maßgebend.

Angaben zu Arbeitskräften

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl gelangt, werde ich/werden wir die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal angeben.

Registereintragungen

Ich bin/Wir sind

- ☐ im Handelsregister eingetragen.
- ☐ für die auszuführenden Leistungen in die Handwerksrolle eingetragen.
- ☐ bei der Industrie- und Handelskammer eingetragen.
- ☐ zu keiner Eintragung in die genannten Register verpflichtet.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir zur Bestätigung meiner/unserer Erklärung vorlegen:

Gewerbeanmeldung, Handelsregistrauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer

Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation

- ☐ Ich/Wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.
- ☐ Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt, auf Verlangen werde ich/werden wir ihn vorlegen.

Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber oder Bieter in Frage stellt

Ich/Wir erkläre(n), dass

- ☐ für mein/unser Unternehmen keine Ausschlussgründe gemäß § 6e EU VOB/A vorliegen.
- ☐ ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem Eintrag im Gewerbezentralregister geführt hat, mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden bin/sind.
- ☐ für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 6 VOB/A vorliegt.
- ☐ zwar für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 1 bis 4 VOB/A vorliegt, ich/wir jedoch für mein/unser Unternehmen Maßnahmen zur Selbstreinigung ergriffen habe(n), durch die für mein/unser Unternehmen die Zuverlässigkeit wieder hergestellt wurde.

Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150a GewO beim Bundesamt für Justiz anfordern.

Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse², eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen³ sowie eine Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG vorlegen.

² soweit mein Betrieb beitragspflichtig ist

³ soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt

Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft

Ich bin/Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für mich zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen vorlegen.

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise zu den Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb der gesetzten angemessenen Frist vorgelegt werden müssen und mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag ausgeschlossen wird, wenn die Unterlagen nicht vollständig innerhalb dieser Frist vorgelegt werden.

(Ort, Datum, Unterschrift)⁴

⁴ nur erforderlich, wenn diese Eigenerklärung nicht Bestandteil eines unterschriebenen Angebotes ist

Bieter	Vergabenummer	Datum
Baumaßnahme		
Leistung		

Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen

Zur Ausführung der im Angebot enthaltenen Leistungen benenne ich Art und Umfang der durch Nachunternehmer auszuführenden Teilleistungen der Leistungsbeschreibung und auf Verlangen der Vergabestelle die Namen der Nachunternehmer:

- ☐ Die Namen der Nachunternehmer sind bereits bei Angebotsabgabe anzugeben.

[illegible]

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer	Baumaßnahme
Vergabenummer	Leistung

Erklärung der Bieter- /Arbeitsgemeinschaft

Wir, die nachstehend aufgeführten Unternehmen einer Bietergemeinschaft,

Bevollmächtigter Vertreter

Mitglied _____

USt-ID: _____

Weitere Mitglieder

Mitglied _____

USt-ID: _____

Mitglied _____

USt-ID: _____

Mitglied _____

USt-ID: _____

beschließen, im Falle der Auftragserteilung eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden und erklären¹, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt, zur Entgegennahme der Zahlungen mit befreiender Wirkung berechtigt ist und alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Ort Datum Unterschrift

Ort Datum Unterschrift

Ort Datum Unterschrift

Ort Datum Unterschrift

¹ Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben, Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.

Bieter	Vergabenummer	Datum
Baumaßnahme		
Leistung		

Ergänzung des Angebotsschreibens

Verzeichnis über Art und Umfang der Leistungen, für die sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedienen wird

Zur Ausführung der im Angebot enthaltenen Leistungen benenne ich Art und Umfang der Teilleistungen, für die ich mich/wir uns anderer Unternehmen bedienen werde(n).

OZ/Leistungsbereich	Beschreibung der Teilleistungen

In Hinsicht auf meine/unsere wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit	
Name des Unternehmens	Angabe zu der von diesem Unternehmen überlassenen Eignung

Bewerber/Bieter	Vergabenummer	Datum
Baumaßnahme		
Leistung		

Name, gesetzlicher Vertreter, Kontaktdaten des sich verpflichtenden Unternehmens
--

Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns gegenüber dem Auftraggeber, im Falle der Auftragsvergabe an den o.g. Bewerber/Bieter diesem mit den erforderlichen Kapazitäten meines/unseres Unternehmens für den/die nachfolgenden Leistungsbereich(e) zur Verfügung zu stehen.

OZ/Leistungsbereich	Beschreibung der (Teil)Leistungen

(Ort, Datum, Unterschrift)

- ☐ Der Bewerber bzw. Bieter nimmt zum Nachweis seiner Eignung die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit meines/unseres Unternehmens in Anspruch. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns gegenüber dem Auftraggeber, im Falle der Auftragsvergabe an den o.g. Bewerber/Bieter mit diesem gemeinsam für die Auftragsausführung zu haften.¹

(Ort, Datum, Unterschrift)

Anmerkung: Sofern Verpflichtungserklärungen in Kopie oder als Telefax vorgelegt werden, behält sich die Vergabestelle vor, die Originale zu verlangen.

¹ Diese Erklärung muss abgegeben werden, wenn sie in den Teilnahmebedingungen gefordert ist.

	Vergabenummer	
Baumaßnahme		
Leistung		

Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots
Ergänzung der Besonderen Vertragsbedingungen

Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Bau- und Abbruchabfällen sowie Baustellenabfällen

1 Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

- 1.1 Wird für die Verwertung bzw. Beseitigung der Bau- und Abbruchabfälle eine andere als die in der Leistungsbeschreibung genannte Lösung der Verwertung bzw. Beseitigung angeboten, hat der Bieter mit seinem Angebot auf Anforderung des Auftraggebers mindestens nachzuweisen, dass
- die vorgesehene Anlage die Berechtigung zur Verwertung und Beseitigung sowie zur Aufnahme des Abfalls besitzt und der Betreiber bestätigt hat, dass er die Bau- und Abbruchabfälle annehmen wird,
 - bei Andienungspflicht (in der Regel gefährliche Abfälle zur Beseitigung), sofern erforderlich, die Bestätigung der Abfallwirtschaftsbehörde vorliegt,
 - die Kosten der Verwertung bzw. Beseitigung von Abfällen in die Einheitspreise eingerechnet sind.
- 1.2 Soweit in den Vergabeunterlagen gefordert, hat der Bieter zu dem von der Vergabestelle benannten Zeitpunkt die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger sowie für die jeweiligen Belastungsarten und Belastungsgrade die Verwertungs- und Beseitigungsanlage zu benennen und nachzuweisen, dass
- die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger zur Aufnahme des Bau- und Abbruchabfalls berechtigt sind und erklären, die Bau- und Abbruchabfälle abzunehmen,
 - die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger sich damit einverstanden erklären, dass die Abfallwirtschaftsbehörde dem Auftraggeber Auskunft über ihre Eignung zur Durchführung einer ordnungsgemäßen Abfallentsorgung erteilt,
 - die erforderlichen Anzeigen und Erlaubnisse (§§ 53 und 54 KrWG) vorliegen.

2 Ergänzung der Besonderen Vertragsbedingungen

- 2.1 Der Auftragnehmer wird sich bemühen, bei der Erbringung seiner Leistung Abfälle zu vermeiden (Bemühensklausel).
- 2.2 Der Auftragnehmer wird mit Aufnahme seiner Tätigkeit Besitzer der in der Leistungsbeschreibung näher aufgeführten Bau- und Abbruchabfälle. Er ist verantwortlich für die ordnungsgemäße und schadlose Verwertung sowie Beseitigung der Bau- und Abbruchabfälle unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen, insbesondere abfallrechtlichen Bestimmungen sowie des Standes der Technik und führt die von ihm zu erbringenden Nachweise sofern die wBVB oder die Leistungsbeschreibung keine anderweitige Regelung trifft.
- 2.3 Der Auftragnehmer trifft alle erforderlichen Vorkehrungen, um Bau- und Abbruchabfälle nach den geltenden Vorschriften getrennt zu erfassen und zu halten sowie einer sachgerechten Entsorgung zuzuführen.
- 2.4 Die nach den abfallrechtlichen Bestimmungen zum Nachweis einer ordnungsgemäßen Entsorgung erforderlichen Erklärungen, Bestätigungen, Belege usw. sind dem Auftraggeber vorzulegen.

Bürgschaftsurkunde

Der Auftragnehmer

Name und Sitz

und

der Auftraggeber

letztlich vertreten durch

haben folgenden Vertrag geschlossen:

Nr. des Auftragschreibens/Vertrages

Datum

Bezeichnung der Leistung

Nach den Bedingungen dieses Vertrages hat der Auftragnehmer Sicherheit für die vertragsgemäße Ausführung der Leistung zu leisten. Er leistet die Sicherheit in Form dieser Bürgschaft.

Der Bürge

Name und Anschrift

übernimmt hiermit für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht und verpflichtet sich, jeden Betrag bis zu einer Gesamthöhe von

€

an den Auftraggeber zu zahlen. Auf die Einreden der Vorklage gemäß § 771 BGB wird verzichtet.

Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde. Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung. Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürgen nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.

Gerichtsstand ist der Sitz der zur Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle.

Ort, Datum

Unterschrift(en) Bürge

Bürgschaftsurkunde

Der Auftragnehmer

Name und Sitz

und
der Auftraggeber

letztlich vertreten durch

haben folgenden Vertrag geschlossen:

Nr. des Auftragschreibens/Vertrages

Datum

Bezeichnung der Leistung

Nach den Bedingungen dieses Vertrages hat der Auftragnehmer Sicherheit für die Erfüllung der Mängelansprüche zu leisten. Er leistet die Sicherheit in Form dieser Bürgschaft.

Der Bürge

Name und Anschrift

übernimmt hiermit für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht und verpflichtet sich, jeden Betrag bis zu einer Gesamthöhe von

€

an den Auftraggeber zu zahlen.

Auf die Einreden der Vorausklage gemäß § 771 BGB wird verzichtet.

Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde. Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung. Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürge nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.

Gerichtsstand ist der Sitz der zur Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle.

Ort, Datum

Unterschrift(en) Bürge